

Angebot der Suchtpräventionsstelle

- **Beratung / Begleitung der Spurguppe und Arbeitsgruppe im ganzen Prozess**
- **Fachliche Inputs (Referate) bei den Schritten 4, 8 und 9**
- **Basisarbeit (Theorie, Literatur, Texte erstellen, usw.)**
- **Begleitung des Evaluationsprozesses**

Suchtprävention
Der Sucht
Winterthur
zuvorkommen!

Suchtpraevention@win.ch
www.suchtpraev.winterthur.ch
052 267 63 80

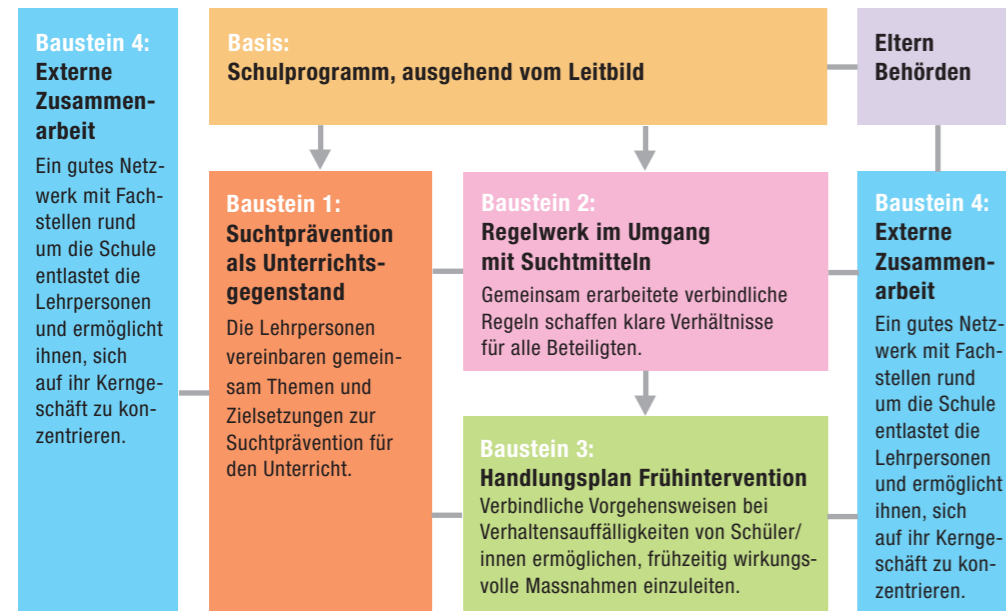
Suchtprävention
Der Sucht
Winterthur
zuvorkommen!



Suchtmittel- konsum in der Schule

Mögliches Vorgehen zur Erarbeitung
eines schulischen Regelwerks

Regelwerk zum Umgang mit Suchtmitteln



Wirksame Suchtprävention in der Schule baut auf dem Zusammenwirken von vier Bausteinen auf.

Die Schule ist ein Ort, an dem Lern- und Leistungsorientierung sowie der Aufbau und die Pflege sozialer Beziehungen eine wichtige Rolle spielen. Ein funktionierendes Regelwerk soll dazu beitragen, dass der Schulbetrieb sowie der Unterricht weniger durch Schülerinnen und Schüler gestört werden, welche Suchtmittel konsumieren oder andere Regeln der Hausordnung missachten.

Der **Baustein 2** ist ein zentraler Bestandteil der schulischen Suchtprävention und bildet den Orientierungsrahmen für alle an der Schule Beteiligten zum Umgang mit Suchtmitteln im schulischen Kontext.

Das Schulhaus definiert griffige Regeln sowie Sanktionen und Massnahmen bei Regelverstössen. Schüler/innen und Lehrpersonen sowie Externe kennen das Regelwerk und halten sich verbindlich daran. Es vermittelt eine klare und konsequente Haltung der gesamten Schule dem Umgang mit Suchtmitteln gegenüber.

Das Regelwerk zum Umgang mit Suchtmittelkonsum im Kontext Schule kann Teil eines allgemeinen Regelwerks der Schule sein, welches dazu dient, eine verbindlich erklärte Ordnung in der Organisation aufrechtzuerhalten. So können in einem erweiterten Regelwerk auch Regeln zum sozialen Verhalten sowie entsprechende Sanktionen bei Übertretungen integriert werden.

Das Regelwerk wird in einem Prozess erarbeitet, in welchem alle an der Schule beteiligten Personen oder Gruppen einbezogen werden. Dazu gehören:

- Schulleitung (SL)
- Lehrerinnen und Lehrer (LP)
- Hauswart/in (HW)
- Schulsozialarbeit (SSA)
- Schulpflege (SP)
- Elternvertretung (EV)
- evtl. Schüler/innenvertretung (SV)

Der Einbezug aller am Schulalltag Beteiligter gewährleistet, dass das Regelwerk auch von allen mitgetragen und im Alltag umgesetzt wird. Dabei ist es wichtig, dass alle Beteiligten bereits in der Erarbeitung des Regelwerks involviert sind. Wie sieht nun dieser Prozess im Detail aus?

Mögliches Vorgehen zur Erarbeitung eines schulischen Regelwerks

Das Kollegium, respektive die Schulleitung entscheiden sich, ein Regelwerk zum Umgang mit Suchtmitteln im Kontext Schule zu erarbeiten. Zu diesem Zweck wird vorerst eine Spurgruppe gebildet, welche erste Vorarbeiten zum Projektstart macht.

1. Schritt: **«Was haben wir bereits?»**
Eine Spurgruppe (LP, SSA, HW) macht eine Bestandesaufnahme aller vorhandenen geschriebenen und ungeschriebenen Verhaltensregeln im Schulkontext (Hausregeln) inklusive deren Tauglichkeit (1 Sitzung).

2. Schritt: **«Was braucht's noch mehr?»**
Die erweiterte Spurgruppe (LP, SSA, HW, SL) entscheidet, ob eine Überarbeitung der Regeln, respektive der Hausordnung nötig und sinnvoll ist (1 Sitzung).

3. Schritt: **«Packen wir es an!»**
Die Spurgruppe plant die Durchführung eines Impulstages zum Regelwerk für das Kollegium. Externe Fachpersonen (z.B. Suchtpräventionsstelle) werden nach Bedarf einbezogen (1 Sitzung).

4. Schritt: **«Der Startschuss»**
Durchführung des Impulstages für ganzes Schulpersonal (4–6 Stunden).

Ziel des Impulstages:

- Sensibilisierung des Schulpersonals für ein einheitliches Regelwerk
- Aufbau einer gemeinsamen Haltung gegenüber dem Konsum von Suchtmitteln
- Sammeln und Gewichten von Vorschlägen zu Regeln und Sanktionen
- Bildung einer «AG Regelwerk» (Erweiterung der Spurgruppe durch Mitglieder der SP sowie des Elternrates und evtl. des Schülerrates)

5. Schritt: **«Die Denkwerkstatt»**
Erarbeitung eines Vorschlages für ein Regelwerk anhand der Ergebnisse des Impulstages sowie bereits bestehender Regelwerke anderer Schulen (3–4 Sitzungen).

6. Schritt: **«Die Präsentation und Diskussion»**
Vorstellen des Vorschlages im Kollegium, Vorschläge zur Überarbeitung diskutieren (2–3 Stunden).

7. Schritt: **«Zurück an die Werkbank»**
Die Arbeitsgruppe überarbeitet den Vorschlag (2 Sitzungen, individuelle Bearbeitung) und übergibt ihn dem Kollegium zur Überprüfung. Veränderungsvorschläge werden der Arbeitsgruppe schriftlich mitgeteilt. Ein Evaluationsplan wird präsentiert.

8. Schritt: **«Die Schlussprüfung»**
Vorstellen des definitiven Regelwerks dem Schulpersonal (SL, LP, SSA, SP). Diskussion und Grobplanung der Kommunikation des Regelwerks gegen aussen (Eltern, Behörden, Medien, usw.), Beschluss bezüglich Evaluation (2–3 Stunden).

9. Schritt: **«Das Grande Finale»**
Informationsveranstaltung für Eltern und Erziehende zum Thema Prävention. Referat zur Einbettung des Regelwerks in eine umfassende schulische Prävention. Vorstellen des Regelwerks, Definition der Rolle der Eltern und Erziehenden, Diskussion, Verdankung der AG, Übergabe der Kurzfassung des Regelwerks an die Anwesenden (2 Stunden).

10. Schritt: **«Zurück in den Alltag»**
Einsetzen des Regelwerks. Medieninformation. Beginn des Evaluationsprozesses

11. Schritt: **«Was hat es uns gebracht?»**
Auswertung der Evaluationsergebnisse (nach einem Schuljahr). Nach Bedarf werden Änderungen vorgenommen.

Dieses 11 Schritte-Programm ist ein Maximalvorschlag. Die Erarbeitung beansprucht je nach Sitzungsfrequenz und Ressourcen der Arbeitsgruppe und des Kollegiums ein halbes bis ein ganzes Schuljahr.